



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/002/2021

### Verhandlungsschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 09.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:11 Uhr  
**Tagungsort:** Stadtsaal

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

##### Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU  
GR Gabriela Fröhlich SBU  
GR Isolde Jäger SBU  
1. VZBGM David Lackner SBU  
GR Bernhard Matschl SBU  
STR Jürgen Mühlbachler SBU  
GR Otmar Rader SBU  
STR Peter Schinagl SBU  
GR Jakob Schlager SBU  
GR Martina Schumacher SBU

##### Mitglieder SPÖ

GR Mag. Claudia Arthofer SPÖ  
GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ  
GR Andreas Frandl SPÖ  
2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ  
STR Gabriele Hofmann SPÖ

GR Stefan Wöckinger SPÖ  
GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko ÖVP  
GR Julian Matscheko ÖVP  
STR Stefanie Rechberger ÖVP  
GR Roswitha Wittmann ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Anita Kaiser FPÖ  
GR Franz Johann Wagner FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer SPÖ Vertretung für Frau Andrea Lepschi

Schrifführer

AL Michael Öhlinger  
Petra Reichhart

**Es fehlen:**

Mitglieder SPÖ

GR Andrea Lepschi SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) gelobt folgende GR-Mitglieder Fröhlich, Schumacher, Matscheko Julian, Wurm an
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 28.10.2021 und 23.9.2021

### Tagesordnung:

1. Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung
3. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
4. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 14.09.2021; Beratung und Beschlussfassung
5. WVA Steyregg BA11, Leitungsauswechslungen, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
6. WVA Steyregg BA12, LIS, Annahme Fördervertrag KPC Antragsnummer B906169; Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung Schulzentrum, Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
8. Erweiterung Schulzentrum, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Nr. 29, Änderung Nr. 9, Spandlberg; Beratung und Beschlussfassung
10. Adaptierung Vertrag für die Kindergartenkinderbeförderung; Beratung und Beschlussfassung
11. Verordnung über die Festsetzung des Sitzungsgeldes; Beratung und Beschlussfassung
12. SBU Antrag, Resolution Ostumfahrung; Beratung und Beschlussfassung
13. Nachwahl in den Bezirksabfallverband, SPÖ Steyregg; Fraktionswahl
14. Allfälliges

## Protokoll:

### 1. **Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung**

#### Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 samt Dienstpostenplan, die Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern sowie der Mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026 liegen dem Gemeinderat vor.

Die weiteren Ausführungen zum Voranschlag 2022 und auch zum Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 sind dem im Voranschlag beinhaltenen Vorbericht gem. § 10 OÖ Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO) zu entnehmen.

#### Beschlussvorschlag:

Genehmigung Voranschlag 2022

Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Genehmigung Dienstpostenplan

Genehmigung Hebesätze und Gebühren

Genehmigung Prioritätenreihung

#### Anlagenverzeichnis:

Voranschlag 2022

Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026

#### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Voranschlag.

Vzbgm **Lackner** ist grundsätzlich über das ausgeglichene Budget froh und bedankt sich bei FOI Hannes Stingerer für die Erstellung dieses. Er hält aber gleichzeitig fest, dass sich Projekte wie das P&R-Projekt am Bahnhof Steyregg oder die Mauer-Sanie rung in der Bergsiedlung nicht im Voranschlag befinden und diese schon im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen sein und somit stark ins Haushaltsgleichgewicht einwirken könnten. Besonders hervorzuheben sind die hohen Investitionen für Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Der Vizebürgermeister bezeichnet diese Vorhaben als herausfordernd und mahnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Bereichen zu arbeiten. Einnahmenseitig lebt das Budget zum großen Teil durch die Einnahmen von den Gewerbebetrieben leben. Hierzu hält er fest, dass durch die Corona-Krise keine nennenswerten Einbußen erlitten wurden. Dass die Einnahmen für das kommende Jahr auf dem Vorkrisenniveau eingeschätzt würden, sieht der Vizebürgermeister aber kritisch, denn man wisse immer noch nicht wie es mit der Corona-Krise weitergehen würde. Ausgabenseitig sind mit der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag als höchste Posten veranschlagt, an welchen kaum geschraubt werden kann. An dritter Stelle kommen dann aber schon die Ausgaben für Kindergarten und Krabbelstube. Beim Aufwand für die Kinderbetreuung würde man sich schon an die Millionengrenze annähern und der Vizebürgermeister erinnert daran, dass diese Ausgabenposition noch im Jahre 2012/2013 € 250.000,- ausgemacht habe. Dieser Betrag habe sich mittlerweile mehr als verdreifacht. Der Trend setzt sich also fort. Als Betreiber tritt nun die Caritas anstatt der Pfarrcaritas auf,

was prinzipiell durch die erhöhte Expertise positiv zu beurteilen sei. Steyregg habe das teuerste Kindergartensystem im Vergleich zu den Umlandgemeinden mit gleichzeitig den niedrigsten Eltern-Tarifen. Dieser Bereich würde uns daher in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Weiters schlägt VzBGM Lackner vor, sich im 1. Halbjahr 2022 parteiübergreifend zusammenzusetzen um gemeinsam zu besprechen, welche größeren Projekte in der nächsten Zeit, um Prioritäten festzulegen. Generell sollten Rücklagen für die Abwicklung dieser gebildet werden. Des Weiteren erklärt der Vizebürgermeister, dass seine Fraktion dem Voranschlag zustimmen werde.

GR **Matscheko F.** kritisiert die Erhöhung der Gebühren für Strom und Gas im Stadtsaal lediglich von 47 auf 48 Cent. Diese Erhöhung wäre auf keinen Fall kostendeckend. VzBGM Lackner meint zum Stadtsaal, dass hier generell Diskussionsbedarf besteht und schlägt vor, die Vermietung des Stadtsaales auf € 1.500,- für auswärtige Interessenten, während für Steyregger Vereine und Charity-Veranstaltungen eine günstigere Vermietung möglich sein könnte.

GR **Schumacher** erkundigt sich beim Bürgermeister, ob der angekündigte Kassensturz bereits gemacht wurde. Dieser wurde für nächstes Frühjahr in Aussicht gestellt. StR **Rechberger** berichtet, dass Fragen der Fraktion im Vorfeld zufriedenstellend beantwortet wurden und mahnt ebenso zum sparsamen Umgang mit den Geldmitteln. Weites stimmt sie zu, Lösungen für Projekte, die unaufschiebbar wären gemeinsam zu suchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten Voranschlag 2022, mittelfristigen Finanzplan 2022-2026, Hebesätze und Gebühren, Dienstpostenplan, Prioritätenreihung genehmigen und lässt darüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 - Vergabe und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 83 OÖ.GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2022 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 2,753.350,00 aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die

Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 2,750.000,00 festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

Institut	3-Monats-Euribor auf Basis 25.11.2021 = -0,575 %	Akt. Zinssatz Stand: 25.11.2021
HYPO OÖ	3-M-Euribor + Aufschlag 0,250 % (vierteljährliche Anpassung) <b>(Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)</b>  Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode  Rahmenprovision: 0,250 % p.a.	0,250 % + 0,25 % Prov.
Raiba Perg eGen	<b>Variante 1:</b> 3-M-Euribor + Aufschlag 0,815 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) <b><u>Berechnung erfolgt vom Minus-Euribor !!</u></b>  <b>Variante 2:</b> Fixzinssatz 0,26 % bis 31.12.2022  Rahmenprovision: KEINE !!	0,240 %  oder Fix 0,26 %
Allgemeine Sparkasse	<b><u>VAR.1:</u></b> 3-M-Euribor + Aufschlag 0,130 % (vierteljährliche Anpassung) <b><u>VAR.2:</u></b> 6-M-Euribor + Aufschlag 0,110 % (vierteljährliche Anpassung) <b><u>VAR.3:</u></b> 12-M-Euribor + Aufschlag 0,090 % (vierteljährliche Anpassung)  <b>(Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)</b>  Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode <b>Keine Rahmenprovision</b>	1: 0,130 % 2: 0,110 % 3: 0,090 %
Oberbank	Kein Angebot	
BAWAG-PSK	3-M-Euribor + Aufschlag 0,35 % (vierteljährliche Anpassung) <b>(Bei MinusEuribor beträgt Basis: 0,00 %)</b>	0,35 %

VKB-Bank	Kein Angebot	
Unicredit	Kein Angebot	

Die Allgemeine Sparkasse stellt sich als Bestbieter heraus. Das Angebot der Raiba wird nur dann vorteilhafter, wenn der 3-M-Euribor auf -0,685 und darunter (ganzjährig) fällt. Da das schwer anzunehmen ist, bleibt die Allgemeine Sparkasse Bestbieter.

Vorbehaltlich der gleichen Ansicht durch die GR-Mitglieder wird dem Gemeinderat aus vorhin genannten Gründen seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Eur 2,753.350,--
  - b) Vergabe des Kassenkredites und zwar:
    - Allgemeine Sparkasse Eur 2,750.000,--
  - c) Kondition lt. Angebot: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,130 %
- Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

**Anlagenverzeichnis:**

Angebote  
Krediturkunde

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der

- d) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Viertel der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, also Euro 2,753.350, --
- e) Vergabe des Kassenkredites und zwar an die Allgemeine Sparkasse Euro 2,750.000,--
- f) Kondition lt. Angebot: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,130 % zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### 3. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022-2026 der VFI Steyregg und Co KG ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Weitere Ausführungen zum Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022-2026 sind dem angeschlossenen Vorbericht zu entnehmen. Dieser Lagebericht entspricht einer Mindestanforderung des Landes OÖ. Ergänzend dazu wird daher unter Punkt 1., 7. und 9. Genauer zu den Vorhaben der VFI Steyregg & Co KG eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2022 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

**Anlagenverzeichnis:**

Voranschlag 2022  
Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

VzBGM **Lackner** erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise mit der VFI & Co KG, da man durch diese ja die Vorsteuer nicht mehr abziehen kann und somit kein Bedarf an einer Weiterführung mehr besteht. Hierzu erklärt der **Amtsleiter**, dass die Vorsteuer bei Sanierungsmaßnahmen abgezogen werden kann, bei Neubauten jedoch nicht. Die VFI & Co KG muss über einen Zeitraum (10 Jahre) nach der Fertigstellung hinaus weiterlaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2022 in der vorliegenden Fassung und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **4. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 14.09.2021; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

##### **Prüfungsausschusssitzung am 14.9.2021**

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2020/2021, die Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines Abschlusses einer Versicherung des Wasserleitungsnetzes (Rohrbruchversicherung) sowie eine Kassen- und Belegprüfung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 21.9.2021  
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2020/2021; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss hat die Kosten sowie die Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2020/2021 geprüft und in Ordnung befunden. Die Gesamtkosten betragen in der Saison Euro 196.099,45 im Gegensatz zur durchaus milden Vorsaison 2019/2020, wo insgesamt Euro 155.079,15 ausgegeben wurden.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lies darüber abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss mit Handzeichen:**  
Einstimmig

2. Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines Abschlusses einer Versicherung des Wasserleitungsnetzes (Rohrbruchversicherung); Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss hat die Zweckmäßigkeit eines Abschlusses einer Versicherung des Wasserleitungsnetzes geprüft und festgestellt, dass eine derartige Versicherung aufgrund der überdurchschnittlich hohen Jahresprämie für die Stadtgemeinde Steyregg nicht abzuschließen ist. Eine Fortsetzung der bereits begonnenen Modernisierungsmaßnahmen wird empfohlen.

Die Obfrau stellt den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss mit Handzeichen:**  
Einstimmig

3. Kassen- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss stellt die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lies darüber abstimmen.

Bei den geprüften Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lies darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

4. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Der Obmann GR **Matscheko F.** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 5. **WVA Steyregg BA11, Leitungsauswechslungen, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Generalsanierung der WVA Steyregg erfolgen im Bauabschnitt 11 weitere Leitungsauswechslungen über die Jahre 2022-2023. Die Auswechslungen erfolgen auf Grund hydraulischer Verbesserungen. In folgenden Bereichen werden die Leitungen erneuert:

Weissenwolfstraße-Stadtplatz  
Holzwindener Straße  
Villagarten  
Köhlerwiese  
Weissenwolfstraße-Meierhof  
Graben  
L569 Pleschinger Landesstraße/B3  
Pulgarn  
Windegg  
Im Weih

Das Gesamtvolumen für diese Auswechslungen wird auf rund EUR 965.000,- geschätzt. Im Voranschlag wurde das Projekt bereits dargestellt. Ein Großteil wird aus Darlehen (EUR 670.000,-) finanziert.

Die Angebotsöffnung erfolgt am 07.12.2021, weshalb noch kein Angebotsspiegel beiliegt. Dieser wird umgehend nachgereicht. Nach der Öffnung werden die Angebote durch die Hydro-Ingenieurplanung GmbH geprüft und auch dem Land OÖ zur Prüfung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag vorbehaltlich der Prüfungen des Zivilingenieurs und des Landes an den Billigstbieter vergeben.

### **Beratungsverlauf:**

Nach der Angebotseröffnung wurde dem Gemeinderat folgende Information zugestellt:

WVA Steyregg BA 11 – Baulos 3, BA 13 – Sanierung Altanlagen  
Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten

v. 07.12.2021 11:30 Uhr

Für diese Bauabschnitte wurden Leitungsauswechslungen (wegen hydraulischer Netzüberlastungen) im Rohrleitungsnetz der Wasserversorgungsanlage Steyregg sowie altersbedingte Schäden der Bestandsanlage durch das beauftragte Büro Hydro-Ingenieurplanung ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

**A.Zaussinger Bau- und Transporte GesmbH**, Obervisnitz 8, 4224 Wartberg ob der Aist

Baumeister Karl Fürholzer, Gewerbepark 1, 4341 Arbing

**QUABUS GmbH**, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg

**Bauunternehmen Ing. Hans Kern Gesellschaft m.b.H**, Markt 24, 4284 Tragwein

**BT Bau GmbH**, Mistlberg 101, 4284 Tragwein

**WDS Bau GmbH**, Leharstraße 6/3, 4320 PERG

**PORR**, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 LINZ

**Rabmer Bau&Umwelt GmbH**, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg

Am Ende der Angebotsfrist, 07.12.2021 11:15 Uhr lagen Angebote folgende Firmen vor:

<u>Baumeister Karl Fürholzer, Gewerbepark 1, 4341 Arbing – € 2.762.991,87</u>	
<b>PORR</b> , Arthur-Porr-Straße 2, 4020 LINZ -	<b>€ 2.363.375,86</b>
<b>QUABUS GmbH</b> , Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg –	<b>€ 2.499.208,15</b>
<b>WDS Bau GmbH</b> , Leharstraße 6/3, 4320 PERG -	<b>€ 2.649.400,54</b>
<b>BT Bau GmbH</b> , Mistlberg 101, 4284 Tragwein -	<b>€ 2.082.242,89</b>

3 Firmen haben kein Angebot abgegeben. Die abgegebenen Angebote werden nun als nächsten Schritt von dem Büro Hydro-Ingenieurplanung im Detail überprüft. Die Angebotspreise liegen extrem über den geschätzten (und auch budgetierten) Baukosten und müssen nun im Einzelnen genau hinterfragt werden. Auf den ersten Blick fällt auf, dass wahrscheinlich eine positive Auftragslage und dadurch resultierend hohe Auslastung der Firmen diesen Unterschied erklärt. Die weiteren Schritte können erst nach dem Ergebnis vertieften Angebotsprüfung erfolgen.

Für die BA 11 & 13 wurden auf Grund der Kostenschätzung folgende Posten budgetiert:

<b>Bauabschnitt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>
BA 11 Leitungsauswechslungen	620.000,-	300.000,-	920.000,-
BA 13 Sanierung bestehender Anlagenteile	265.000,-		265.000,-
<b>Gesamt</b>			<b>1.185.000,-</b>

Finanziert würden diese Abschnitte aus Darlehen (910.000,-) und Interessentenbeiträge (181.000,-). Hinzu kommen noch Bundesmittel.

Die Kostensteigerung zur Kostenschätzung beträgt etwa 75 %. Daher kann keine Empfehlung für eine Auftragsvergabe abgegeben werden. Nach Prüfung der Angebote soll entschieden werden, wie hinsichtlich Finanzierung und Auftragsverfahren weiter vorgegangen wird.

Der **Bürgermeister** berichtet über die erfolgte Angebotseröffnung und erklärt, dass die Auftragsvergabe aufgrund dieser massiven Preissteigerung nicht erfolgen könne.

Der **Amtsleiter** hält fest, dass diese Preise im Detail auf deren Plausibilität geprüft werden müssen. Im neuen Jahr wird voraussichtlich eine Neuausschreibung mit der Hoffnung auf bessere Preise, stattfinden. Dennoch bestehe weiterhin der Plan, im Frühling 2022 mit dem Auswechseln der Leitungen zu starten.

GR **Deutsch** erinnert an die Vorgangsweise bei der Kanalsanierung. In diesem Fall wurde die Ausschreibung an die Linz AG weitergeleitet, die mehrere Gemeinden zusammengefasst hat und dadurch bessere Preise dadurch erzielt habe. Vielleicht könne so auch mit der Ausschreibung der Leitungsauswechslungen verfahren werden?

Der **Amtsleiter** erklärt, dass dieser Lösungsansatz interessant klinge und möchte die Durchführung dieser Vorgangsweise prüfen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Ausschreibung in kleinere Gewerke zu zerlegen um durch die Beauftragung von Spezialfirmen andere Preise erzielen zu können.

Vzbgm **Lackner** hält fest, dass die Einberufung eines Sondergemeinderates möglich wäre, um sehr zeitnah die Umsetzung starten zu können. Voraussetzung dafür sei natürlich die Prüfung der Angebote und das eventuell neue Ausschreibungsergebnis. GR-E **Arthofer M.** erkundigt sich nach der Dringlichkeit der Durchführung. Eventuell könne ja ein Zuwarten bis Herbst eine Reduktion der Preisgestaltung herbeiführen. Dies wäre jedenfalls in der Baubranche so prognostiziert. Es wird rückgemeldet, dass die Dringlichkeit hoch sei, jedoch dies bei einigen Gewerken durchaus angedacht werden könne.

## **6. WVA Steyregg BA12, LIS, Annahme Fördervertrag KPC Antragsnummer B906169; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Für die Erstellung des Leitungsinformationssystems (Dokumentation der Wasserversorgungsanlage) wurde seitens der Stadtgemeinde um Förderung für diesen Projektabschnitt angesucht. Der Förderantrag wurde seitens des Landes OÖ sowie der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) positiv beurteilt.

Für die förderbaren Investitionskosten von € 65.237.- wurde nun eine Gesamtförderung von € 32.619.- in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Der Fördervertrag wird jedoch erst mit dem Einlangen der ordnungsgemäß unterfertigten Annahmeerklärung bei der KPC rechtswirksam.

Für die Unterfertigung durch den Bürgermeister ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Fördervertrag

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	3		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>24</b>	-	-
GR Matscheko F. (ÖVP) abwesend			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 7. Erweiterung Schulzentrum, Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmittel für die Erweiterung des Schulzentrums erhielt die Stadtgemeinde am 16.07.2021 erstmals auf Grundlage einer Kostenschätzung einen Finanzierungsplan von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) zum Beschluss vorgelegt. Am 03.09.2021 erfolgte die Angebotsöffnung. Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde eine deutliche Abweichung zur Kostenschätzung festgestellt. Die Kostenerhöhung wurde neuerlich zur Prüfung bei der Bildungsdirektion eingereicht, sodass nun der endgültige Finanzierungsplan der IKD am 16.11.2021 eingelangt ist.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Finanzierungsplan beschließen.

### Anlagenverzeichnis:

Finanzierungsplan

### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und Finanzierungsplan für die Schulerweiterung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorgelegten Finanzierungsplan zustimmen und lässt darüber abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 8. Erweiterung Schulzentrum, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Bereits 2018 beschloss der Gemeinderat die Sanierung des Konferenzzimmers und der Direktion in der Volksschule während der Generalsanierung des Schulzentrums für eine mögliche Erweiterung hintanzuhalten. Die Überprüfung der Bildungsdirektion bezüglich des Raumerfordernisses erfolgte im Frühjahr 2019. Es wurde festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Bildung und Führung von 12 Volksschulklassen pro Schuljahr der Bedarf an weiteren Räumlichkeiten besteht. Daraufhin wurden die Planungen

aufgenommen. Erste Entwürfe wurden im Herbst 2019 bei der Bildungsdirektion eingereicht. Es stellte sich heraus, dass diese gem. Raumprogramm zu großzügig geplant wurden. Im Dezember 2019 wurden adaptierte Pläne eingereicht, woraufhin es Probleme mit der Finanzierungsdarstellung seitens Bildungsdirektion gab, da eine Mischung aus dem neuen Projekt „Schülerweiterung“ und dem alten Projekt „Generalsanierung“ besteht. Im Sommer 2020 wurden diese Unstimmigkeiten bei einem Gespräch geklärt.

Im Sommer 2021 erfolgte die Ausschreibung der Gewerke, für welche nach Prüfung der Angebote nun der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Kroh & Partner mit Gesamtkosten für Restsanierung und Erweiterung von EUR 877.507,82 exkl. MWSt. (EUR 1.053.009,38 inkl. MWSt.) vorliegt:

<b>Gewerk MWSt.</b>	<b>Firma</b>	<b>exkl.</b>
01.) Baumeisterarbeiten:	B. Kern GmbH 330.316,48	€
02.) Zimmererarbeiten:	Simader Bau GmbH 20.584,39	€
03.) Schwarzdecker:	Hummel GmbH 75.445,20	€
04.) Blechdach Turnsaalgarderobe	Rudolf Schmidhofer GmbH 43.631,12	€
05.) Kunststofffenster	BS Grabmann GmbH 22.821,90	€
06.) Schlosserarbeiten	Metallbau Blauensteiner GmbH & CoKG 8.745,68	€
07.) Portalbauarbeiten	Metallbau Oyrer GmbH 27.308,00	€
08.) Trockenbau	Martin Hofreiter GmbH 40.987,50	€
09.) Bodenleger	Wiesinger GmbH 15.578,80	€
10.) Fliesenleger	Seyrlehner GmbH 15.627,00	€
11.) Innentüren	Tischlerei Füreder GmbH 7.036,40	€
12.) Malerarbeiten	Höhnel Beschichtungstechnik GmbH 16.710,00	€
13.) Sonnenschutz	Kos Sonnenschutz GmbH 4.797,00	€
14.) Vollwärmeschutz	Sareno GmbH 75.091,80	€
15.) Aufzug	Kone AG 25.890,00	€
16.) HKLS Installation	Grillenberger GmbH 66.328,52	€
17.) Elektroinstallation	ETECH GmbH 80.978,03	€

Noch nicht ausgeschrieben wurden die Einrichtung und Kunst am Bau (etwa. 111.000,-).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag folgen und die Aufträge an die oben angeführten Firmen vergeben.

**Anlagenverzeichnis:**

Vergabevorschlag  
Plan

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag folgen und die Aufträge an die oben angeführten Firmen vergeben und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**9. Bebauungsplan Nr. 29, Änderung Nr. 9, Spandlberg; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Beim Bebauungsplan Spandlberg ist die Größe und Lage von Garagen und Nebengebäuden konkret ausgewiesen. Herr Stefan Haider möchte nun bei seinem Grundstück 90/4, KG Steyregg eine größere Garage errichten, als in den Festlegungen für die Bebauung definiert ist.

Um eine solche Bauführung zu ermöglichen, ist es notwendig den Bebauungsplan abzuändern.

Bei der Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 29 soll auch bei den zwei Bauplätzen im nördlichen Bereich die Ausweisung für Garagen und Nebengebäude angepasst werden, um eine vielfältigere Bebauung zu zulassen.

Seitens des Ortsplaners wird eine positive Stellungnahme abgeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idF. LGBl. Nr. 125/2020 eingeleitet wird, oder von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

**Anlagenverzeichnis:**

Detailplan aus dem Bebauungsplan, Gesamtauszug von dem Bebauungsplan Nr.29, Stellungnahme des Ortsplaner

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm **Lackner** kritisiert, dass die Entwicklung des Bebauungsplanes unter Einbindung aller Anwohner über Jahre gedauert habe, dieser dann nach gerade mal fünf Monaten auf Wunsch eines einzelnen Anwohners wieder abgeändert werden soll. Die Änderung von Bebauungsplänen auf Grund von Einzelinteressen sieht er als fatalen Fehler. Grundsätzlich befürwortet er Bebauungspläne und wünscht sich auch mehr davon. Zum aktuell vorgelegten Änderungswunsch kann tut sich Vzbgm Lackner schwer mit der Entscheidung.

GR **Matschl** erklärt, seine Erfahrungen aus den Umlandgemeinden haben gezeigt, dass Vorgangsweise so nicht gehandhabt werden würde. Weiters weist GR Matschl darauf hin, dass schon im Vorfeld bei der Einreichung des Bauplanes der gültige Bebauungsplan Beachtung finden hätte müssen und somit der Einreichplan zu ändern gewesen wäre. Weiters sieht GR Matschl ein Problem in der Befestigung der Zufahrtsstraße. Hier wäre aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel der Gemeinde nur ein Teil der Straße befestigt. Je mehr Stellplätze hier vorhanden wären, desto mehr würde diese Straße befahren werden. Dies könnte zu einem infrastrukturellen Problem werden. Sollte dieser Bebauungsplan unter diesen Voraussetzungen abgeändert werden, würde dies einen Präzedenzfall darstellen. Anderen BürgerInnen, bei denen man keine Änderung des Bebauungsplanes herbeigeführt hat und den Einreichplan abgelehnt und andere Planung vorgeschrieben habe, würden sich vor den Kopf gestoßen fühlen. Des Weiteren vermutet GR Matschl hier, dass lediglich durch Beziehungen zum Land die Zustimmung erlangt wurde.

StR **Rechberger** bittet darum, diese Dinge im nächsten Planungsausschuss zu besprechen. Die Diskussion im Gemeinderat wäre aufgrund von fehlendem Spezialwissen wenig zielführend.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es sich hier um einen zeitlichen Engpass handeln würde. Der nächste Gemeinderat wäre ja erst im März 2022 angesetzt. Der nächste Planungsausschuss wurde aus terminlichen Gründen auch erst am 16. Dezember angesetzt.

GR **Schinagl** hält fest, dass es wenig Familien gäbe, die nur ein Auto haben und außerdem müsse ja auch viel Equipment in die Garagen untergebracht werden. So wäre es sinnvoll, die Anwohner vorm Bau schon auf die richtige Größenanpassung der Garage hinzuweisen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat kann möge der Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß §§ 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idF. LGBl. Nr. 125/2020 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	5		Lackner, Jäger, Fröhlich, Rader, Matschl
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>			Matscheko F., Wittmann, Matscheko J., Rechberger
<b>FPÖ</b>		Kaiser	Wagner
	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**10. Adaptierung Vertrag für die Kindergartenkinderbeförderung; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit dem Unternehmer Manfred Rumerstorfer besteht seit Februar 1999 ein Vertrag hinsichtlich des Transportes der Kindergartenkinder. Anfang September wurde ein adaptierter Mustervertrag durch den Gemeindebund übermittelt. Dieser wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer OÖ ausgearbeitet. Wesentliche Änderung darin ist, dass die Entgelte für die Beförderung der Kindergartenkinder über jenen der Schülerbeförderung liegen. Weiters wird die Regelung für allfällige Stillstände aufgenommen, womit künftig 30 % der ansonsten anfallenden vertraglichen Leistungen zu vergüten sind.

Das Land OÖ erklärte Mitte November die neue Tarifliste (Aufschlag 10% zu Schülertransport) für verbindlich.

Der Unternehmer Manfred Rumerstorfer zeigt sich mit dem neuen Vertrag einverstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertragsentwurf beschließen und somit den Vertrag von 1999 ersetzen.

**Anlagenverzeichnis:**

Vertragsentwurf  
Tarifliste

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertragsentwurf beschließen und somit den Vertrag von 1999 ersetzen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**11. Verordnung über die Festsetzung des Sitzungsgeldes; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Seit der neuen Funktionsperiode wird nicht mehr zwischen haupt- und nebenberuflichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschieden. Es gibt generell nur mehr einen einheitlichen Bezug. Damit im Zusammenhang hängen auch die Sitzungsgelder. Die in Steyregg bisher gültige Verordnung sah folgendes vor:

Für die Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen standen den Mitgliedern Sitzungsgelder in Höhe von 2 % des Bezuges des nebenberuflichen Bürgermeisters zu. Für Stadtratssitzungen und Ausschussobleute standen den Mandataren 3 % des Bezuges des nebenberuflichen Bürgermeisters an Sitzungsgeldern zu. Ausgenommen vom Sitzungsgeld waren Mandatare mit sonstiger Funktion (zB Fraktionsobfrau). In absoluten Zahlen:

Bezug nebenberuflicher Bürgermeister: EUR 5.071,70  
davon 2 % EUR 101,43 pro GR-/Ausschuss-Sitzung

Bezug nebenberuflicher Bürgermeister: EUR 5.071,70  
davon 3 % EUR 152,15 pro StR-Sitzung/Ausschussobleute

Nun werden die Sitzungsgelder vom Bezug des hauptberuflichen Bürgermeisters abgeleitet:

Bezug hauptberuflicher Bürgermeister: EUR 7.000,40  
davon 2 % EUR 140,00 pro GR-/Ausschuss-Sitzung

Bezug hauptberuflicher Bürgermeister: EUR 7.000,40  
davon 3 % EUR 210,01 pro StR-Sitzung/Ausschussobleute

Es wird vorgeschlagen die Sitzungsgelder mit 1,6 % für Gemeinderats-/Ausschusssitzungen und 2,4 % für Stadtratssitzungen bzw. Ausschussobleute festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung mit der Höhe des Sitzungsgeldes beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Verordnungsentwurf

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm **Lackner** hält fest, dass es eine Vorbildwirkung wäre, die Höhe des Sitzungsgeldes nicht völlig auszureizen.

StR **Rechberger** schlägt vor das Sitzungsgeld als Fixbetrag zu sehen, da durch die jährliche Anpassung die Höhe ebenfalls steigen würde, oder sogar diesen Betrag um ein bis zwei Prozent zu reduzieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der beiliegenden Verordnung mit der Höhe des Sitzungsgeldes, 1,6 % für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen und 2,4 % für Stadtratssitzungen bzw. Ausschussobleute, zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**12. SBU Antrag, Resolution Ostumfahrung; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 46 Abs. 2 der Oö Gemeindeordnung wurde von der SBU fristgerecht der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 9. Dezember 2021 eingelangt:



**SBU Antrag mit der Bitte auf Aufnahme in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 9. Dezember 2022:**

**Antrag**

Der Gemeinderat möge seine klar ablehnende Haltung gegenüber der aktuell geplanten Trasse der „Ostumfahrung“ in Form einer Resolution zum Ausdruck bringen.

**Resolution**

Auch die neu zusammengesetzte Gemeindevertretung spricht sich mit Nachdruck gegen eine Realisierung der Linzer Ostumfahrung auf der aktuell geplanten Trasse aus. Für die Steyregger Bevölkerung ist durch das aktuell geplante Projekt eine deutliche Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität zu erwarten, da neben der Transittrasse, welche Steyregg und die Steyregger Au zerschneidet, die Auf- und Abfahrtsrampen direkt vor dem Ort errichtet werden sollen. Es handelt sich hier nicht um eine Umfahrung, sondern um eine Nord-Süd-Transit Achse mitten durch den erweiterten Ballungsraum von Linz. Die ohnehin durch die Schwerindustrie und dem bereits bestehenden Verkehrsaufkommen angespannte Feinstaub-Situation würde sich ebenfalls deutlich verschärfen. Massive Bedenken gibt es außerdem, da der Tunnel durch einen wichtigen Grundwasserspeicher der Stadtgemeinde Steyregg verläuft, was langfristig negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung haben könnte. Durch das Voranschreiten des Klimawandels ist außerdem vermehrt mit Hochwässern zu rechnen. Die Steyregger Au ist dafür ein wesentlicher Retentionsraum. Der Abfluss aus diesem Retentionsraum wird durch die geplante Trasse massiv verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Steyregger Gemeinderat das Projekt auf der aktuellen Trasse klar ab.

**Begründung**

Mit dem Beginn der strategischen Prüfung hat das Projekt „Ostumfahrung“ eine neue Stufe erreicht. Zahlreiche andere betroffenen Gemeinden haben bereits mit Aktionen, Beschlüssen bzw. medial eine ablehnende Haltung kommuniziert. Allen Voran der Linzer Gemeinderat.

Auch Steyregg sollte ein starkes derartiges Signal aussenden. Der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern soll mitgeteilt werden, dass sich durch die Wahl im September nichts an der Haltung gegenüber diesem Projekt geändert hat.

Die Resolution sollte an folgenden Verteiler ergehen:

- Steyregger Amtsblatt
- Presseaussendung
- BürgermeisterInnen der betroffenen Gemeinden
- Landeshauptmann Stelzer
- Landesrat Steinkellner

Mit der Bitte um breite Unterstützung!

Für die SBU Fraktion  
David Lackner

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag SBU

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** erklärt, dass am 3. Mai 2018 eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen verabschiedet wurde und weiters im Anhörungsverfahren eine negative Stellungnahme abgegeben wurde.

Da es im Vorfeld Unstimmigkeiten bezüglich der Einbringung des Antrages gegeben hat, erklärt Vzbgm **Lackner**, dass es grundsätzlich nichts Schlechtes ist Anträge einzubringen und er sich die Einbringung von jeder Fraktion wünschen würde. Dieser Antrag solle lediglich als Arbeitspapier für alle betrachtet werden und er begrüßt den Zusammenhalt aller Fraktionen in dieser Sache. Zur Resolution selbst erklärt der Vizebürgermeister, dass sich die Lage in letzter Zeit zugespitzt habe, weil die strategische Prüfung begonnen habe. Das habe dazu geführt, dass sich verschiedene Politiker (Engerwitzdorf, Linz und Linz Süd) gegen diese Trassenführung geäußert haben. Man solle nichts unversucht lassen, sich gegen diese Trasse zu wehren. Für Steyregg wäre die Umsetzung nicht zuletzt wegen der Feinstaubbelastung, des Verkehrsaufkommens und der bevorstehenden Austrocknung der Brunnen fatal. Es wäre schade, wenn die Bemühungen der Stadtgemeinde der letzten Jahrzehnte hinsichtlich sauberer Luft durch diesen Straßenbau konterkariert werden würden. Der Vizebürgermeister erklärt weiters, dass er den Verdacht hege, hier politische Machenschaften mit bewussten Manipulationen hinter der Umsetzung zu sehen und wird diesem Verdacht weiter nachgehen und diese gegebenenfalls an die Öffentlichkeit tragen bzw. eine entsprechende Anfrage an den LR Steinkellner stellen.

Vzbgm **Höfler** sieht ebenfalls eine riesige Bedrohung in der Umsetzung der geplanten Ostumfahrung und begrüßt die Resolution zu stärken und erneut zu beschließen. Weiters merkt der Vzbgm an, dass eine Ergänzung im Text „im Steyregger Gemeindegebiet“ sinnvoll wäre, um nur ja nicht eine geänderte Streckenführung als Zustimmung werten zu lassen. Weiters sei noch das Hinzufügen der Landtagsdirektion als Adressat sinnvoll.

Vzbgm **Lackner** bittet die Fraktion der FPÖ ihre Kontakte im Land zu aktivieren.

StR **Rechberger** erklärt ebenfalls, dass die Ablehnung der Ostumfahrung ein großes Anliegen ihrer Fraktion wäre und unterstreicht noch einmal, dass die Einbringung dieses Antrags als gemeinsame Aktion wünschenswert gewesen wäre. Weiters bietet die Stadträtin das Übertragen der gesammelten Unterschriften gegen die Ostumfahrung in eine Excel-Liste an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	4		
<b>FPÖ</b>	2		
	<b>25</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**13. Nachwahl in den Bezirksabfallverband, SPÖ Steyregg; Fraktionswahl**

**Sachverhalt:**

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde GR-E Hackl Franz als Mitglied in den BAV-UU nominiert. Da laut Information des BAVs in dieses Gremium aber nur ordentliche Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden dürfen, wurde nun StR Gabriele Hofmann (SPÖ) für dieses Amt nominiert. Die Nominierung ist durch eine Fraktionswahl zu bestätigen.

Die SPÖ-Fraktion möge StR Gabriele Hofmann als Mitglied in das Gremium des BAV Urfahr-Umgebung wählen.

**Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fraktion der SPÖ möge dem vorgelegten Wahlvorschlag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss mit Handzeichen durch die SPÖ Fraktion:**

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

**14. Allfälliges**

- a) Der **Bürgermeister** informiert über die Abhaltung der konstituierenden Sitzung des SHV, als teilweise Präsenz- und Onlineveranstaltung. In der Sitzung am 25.01.2022 wird das Budget behandelt. Aktuell wird mit einem Notbudget gearbeitet. Der SHV UU ist der günstigste im OÖ-Vergleich.

- b) Der **Amtsleiter** berichtet, dass der Realisierungsvertrag für die Park and Ride Anlage aufgrund der darin befindlichen Punkte ja bereits 2x abgelehnt wurde. Abermals erkundigten sich die ÖBB nach dem aktuellen Standpunkt und teilten mit, dass sie nach wie vor das Projekt 2022 umsetzen wollen. Dies wurde auch im Stadtrat berichtet. Man wäre hier einhellig der Meinung, dass der Ablehnungskurs weiterhin beibehalten werden soll. Die weiteren Verhandlungen seien nun auf 2023 verschoben. Die Einrichtung von Radabstellanlagen müsse aber in absehbarer Zeit noch geklärt werden.
- c) Vzbgm **Höfler** berichtet über ein Treffen in Bad Leonfelden mit der GF Martina Birngruber der LEADER-Region Sterngartl/Gusental. Ein Termin mit dem Obmann der LEADER-Region steht noch an. LEADER-Regionen werden unter dem Aspekt „Förderung des ländlichen Raumes“ durch EU-Förderungen unterstützt. Hier können verschiedene Projekte von Gemeinden, Vereinen oder aber auch gemeindeübergreifend eingereicht werden. Ein Beispiel ist ein Pumptrack in Feldkirchen, welcher mit 60.000,- bei Gesamtkosten 100.000,- gefördert wurde. Durch den Beitritt zu einer LEADER-Region wäre die Vernetzung der Stadtgemeinde eine bessere.
- d) Vzbgm **Höfler** bittet um Unterstützung der Weihnachtsbaumaktion zugunsten der Kinderkrebshilfe.
- e) GR **Deutsch** berichtet, dass die Abhaltung der konstituierenden Sitzung des Wegeerhaltungsverbands am 20.12.2021 stattfindet.
- f) Nach den traditionellen Weihnachtswünschen durch alle Fraktionsobleute schließt der **Bürgermeister** die Sitzung.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Gerhard Hintringer</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Michael Öhlinger</b>	<b>Petra Reichhart</b>

